

Sitzung vom 16. Juni 2020

Beschl. Nr. **2020-132**

S1.L2.2 Schulmobiliar generell
Anschaffung Klaviere Dietlimoos und Sonnenberg; Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Auf das Schuljahr 2020/21 hin werden die beiden Schulanlagen Dietlimoos und Sonnenberg ganz oder teilweise bezogen. Zu den neuen Schulräumlichkeiten gehört je ein Singsaal, welcher hauptsächlich von den Schulen genutzt, aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird. Für die beiden Singsäle ist jeweils ein Klavierflügel vorgesehen, welche sowohl im Sing- und Instrumental-Unterricht als auch im Rahmen öffentlicher Anlässe zum Einsatz kommen werden.

Im Vorfeld wurden zwei Offerten eingeholt: Die Firma Boog Klavierbau aus Gattikon offeriert den Klavierflügel W. Hoffmann, Modell P 188 Professionals für je CHF 34'766.00, was ein Total von CHF 69'532.00 ergibt. Im Preis inbegriffen sind bereits Transport- und Stimmungskosten beider Klavierflügel. In der Zweitofferte werden beide Klavierflügel für Total CHF 69'700.00 angeboten, wobei die Transport- und Stimmungskosten der Klaviere zusätzlich verrechnet würden.

Kreditfreigabe

Im Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024 sind in den Jahren 2020 und 2021 für die Neuanschaffung von einem Klavierflügel pro Kalenderjahr von je CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 928.5060.03 budgetiert. Aufgrund der Teileröffnung des Schulhauses Sonnenberg mit dem entsprechenden Singsaal wird der Budgetposten für das Kalenderjahr 2021 bereits im Jahr 2020 fällig. Der Verpflichtungskredit wird mit CHF 70'000.00 beantragt und unterschreitet das Budget von CHF 80'000.00 um CHF 10'000.00.

Submission

Lieferaufträge über die Beschaffung beweglicher Güter durch die Gemeinde unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde das freihändige Verfahren angewandt.

Beiträge

Beiträge Dritter sind für diese Beschaffung keine zu erwarten.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Neuanschaffungen der beiden Klavierflügel im Jahr 2020 wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Konto 928.5060.03 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Auftrag wird an Boog Klavierbau, Mühleweg 10, 8136 Gattikon vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortvorsteher Bildung
 - 4.2 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 4.3 Ressortleitung Bildung
 - 4.4 Ressortleitung Finanzen
 - 4.5 Abteilungsleitende Schulbetrieb und Schulverwaltung
 - 4.6 Boog Klavierbau, Tobias Boog, Mühleweg 10, 8136 Gattikon (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber